

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 2 3 3 / 2 0 2 2 / B V**

Datum:  
17.06.2022

Federführung:  
Dezernat V, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Enjoy Jazz gGmbH**  
**hier: Gewährung eines einmaligen Sonderzuschusses in**  
**Höhe von 75.500 € mit Bereitstellung überplanmäßiger**  
**Mittel**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 13. Juli 2022

Beratungsfolge:

| Gremium:                         | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|----------------------------------|-----------------|-------------|-------------------------------------|--------------|
| Ausschuss für Kultur und Bildung | 30.06.2022      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne            |              |
| Haupt- und Finanzausschuss       | 06.07.2022      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne            |              |

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Kultur und Bildung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:*

*Der Haupt- und Finanzausschuss gewährt der Enjoy Jazz gGmbH im Jahr 2022 einen einmaligen Sonderzuschuss per Bescheid in Höhe von 75.500 Euro zur Finanzierung des notwendigen Eigenanteils für eingeworbene Bundes- und Landesmittel.*

*Die Mittel in Höhe von 75.500 Euro werden überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus dem nach 2022 übertragenen Budgetübertrags des Kulturamtes.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

| Bezeichnung:  | Betrag in Euro: |
|---|-----------------|
| <b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>   |                 |
| • institutioneller Zuschuss gemäß bisherigem Vertrag in 2022  | 110.860         |
| • einmaliger Sonderzuschuss per Bescheid  | 75.500          |
| • <b>Zuschuss in 2022</b> insgesamt   | <b>186.360</b>  |
|   |                 |
| <b>Einnahmen:</b>   |                 |
| • keine   |                 |
|   |                 |
| <b>Finanzierung:</b>  |                 |
| • Ansatz in 2022 (Jahresangabe)   | 110.860         |
| • Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in 2022.<br>Die Deckung erfolgt aus dem nach 2022 übertragenen Budgetübertrags des Kulturamtes. | 75.500          |
|   |                 |
| <b>Folgekosten:</b>   |                 |
| • keine   |                 |
|   |                 |

**Zusammenfassung der Begründung:**

Neben dem bereits gewährten institutionellen Zuschuss in Höhe von 110.860 Euro soll die Enjoy Jazz gGmbH in 2022 einen einmaligen Sonderzuschuss in Höhe von 75.500 Euro zur Finanzierung der Eigenbeteiligung von eingeworbenen Bundes- und Landesmitteln im Wege eines Bescheids erhalten.

## **Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 30.06.2022**

**Ergebnis:** mehrheitliche Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.07.2022

**Ergebnis:** beschlossen

*Nein1 Enthaltung2*

## **Begründung:**

Mit Datum vom 25.04.2022 hat die Enjoy Jazz gGmbH einen Antrag auf Erhöhung des institutionellen Zuschusses von bisher 110.860 Euro um 189.140 Euro auf insgesamt 300.000 Euro in 2022 gestellt.

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung am 12.05.2022 hat der Festivalleiter, Herr Rainer Kern, ausführlich den Mehrbedarf erläutert, der im Folgenden nochmals kurz dargestellt wird:

- Umstrukturierung der GmbH in eine gGmbH und Verbreiterung der Gesellschafterstruktur unter anderem durch Udo Tschira
- Gewinnung von Udo Tschira und Manfred Lautenschläger als Unterstützer
- verbesserte Aufstellung beim Personal durch den weiteren Geschäftsführer Jürgen Fritz (ehemals SAS) und durch Stellen im Bereich Ausschreibungen und Social Media
- besser Personalbindung durch Angleichung der Gehälter in Anlehnung an den TVÖD und Umzug in ein größeres Büro
- notwendige Eigenbeteiligungen für eingeworbene Bundes- und Landesmittel in Höhe von 75.500 Euro in 2022 (siehe Anlage)

Die nach der Umstrukturierung teils in 2020 und in 2021 von privaten Spendern getragene Erhöhung der Fixkosten (vornehmlich Personal-, Miet- und Geschäftskosten) diene als Anschubfinanzierung. Die in 2022 bis 2024 beantragte Erhöhung mit einem jährlichen Gesamtzuschuss von 300.000 Euro soll diese (langfristig) ablösen. Die privaten Spenden sollen hingegen für programmatische Neuerungen zur Verfügung stehen.

Enjoy Jazz gGmbH hat einen Zuschuss von 240.000 Euro bei der Stadt Mannheim beantragt, der sich derzeit in der Prüfung befindet. Die Stadt Ludwigshafen sieht im laufenden Haushalt keine Möglichkeit für Erhöhungen.

Mit der Enjoy Jazz gGmbH besteht derzeit ein gültiger Zuwendungsvertrag bis zum 31.12.2022, der eine Zuschusssumme von 110.860 € vorsieht. Dieser Betrag ist im Haushalt 2022 planmäßig vorgesehen. Eine überplanmäßige Erhöhung des Zuschusses um 189.140 Euro lässt die Haushaltslage in 2022 nicht zu. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, der Enjoy Jazz gGmbH einen einmaligen Sonderzuschuss in 2022 zur Finanzierung der in 2022 anfallenden Eigenmittel für die eingeworbenen Bundes- und Landesmittel in Höhe von 75.500 Euro per Bescheid zu gewähren.

Für den einmaligen Sonderzuschuss sind überplanmäßige Mittel von 75.500 Euro bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus dem nach 2022 übertragenen Budgetübertrags des Kulturamtes.

Die Enjoy Jazz gGmbH hat für den Haushalt 2023/2024 einen Antrag auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses auf 300.000 Euro gestellt. Über Zuschusserhöhungen im Doppelhaushalt 2023/2024 können derzeit noch keine Aussagen oder Festlegungen getroffen werden. Dies ist Gegenstand der Haushaltsplanberatungen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n:<br>(Codierung) | + / -<br>berührt | Ziel/e:  |
|--------------------------|------------------|--|
| KU 2                     | +                | Kulturelle Vielfalt unterstützen   |
| KU 3                     | +                | Qualitatives Angebot fördern   |
|                          |                  | Begründung:<br>Mit dem einmaligen Sonderzuschuss können die Ziele erreicht werden. |

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Wolfgang Erichson

### Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung  |
|---------|--|
| 01      | Übersicht über eingeworbene Bundes- und Landesmittel<br>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!) |